

und bu an ihm dann eine tüchtige Hilfe und Unterstützung findest. Die anderen kommen dann meist von selbst oder sind dann leichter zu gewinnen.

Kasse dich nicht durch anfängliche Mißerfolge entmutigen. Große Fleißigkeit und Jagdbarkeit führt nicht zum Ziel. Werde für die vorgebrachten Einwände gut und Sorge für deren durchschlagende Widerlegung. Besonders, wo Gegner unserer Verbände und unsere Bewegung in Mitleidenschaft zu bringen suchen, mußt du dir vom Bezirksleiter oder der Verbandzentrale festes Material beschaffen. Wo gegen unseren Verband gearbeitet wird, geschieht dies fast durchweg mit Lüge und Verleumdung.

Besprich dich öfters mit den führenden Kollegen unserer Bewegung am Ort über die Bemühungen, Erfahrungen und Erfolge. Nege beim Zahlstellenvorstand öfters Vertrauensmännerversammlungen an, zu der auch eifrige Mitglieder (eventuell auch weibliche und jugendliche) aus den verschiedensten Betrieben zugezogen werden.

Nähe die sonntägigen Spaziergänge zur Agitation für unsere Bewegung aus. Ein Besuch bei einem Mitarbeiter erfreut diesen. Du lernst dessen Familienverhältnisse kennen und kannst auch auf die Frau einwirken. Wähle zu den Sonntagsausflügen vorwiegend Orte, wo Berufskollegen wohnen. Erkundige dich nach ihren Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Das ist auch für dich und deine Verbandskollegen interessant und du findest freundliche Aufnahme und Gehör bei den unorganisierten Kollegen. Die auf diese Weise erlangte Bekanntschaft mit diesen Kollegen muß weiter ausgebaut werden, bis mal eine Besprechung oder Versammlung dort stattfinden kann. Wird so die Agitation überall in der richtigen Weise aufgenommen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben.

Wende die Aufmerksamkeit des Bezirksleiters auf Orte und Betriebe, wo unser Verband nicht vertreten ist und erfolgreich eingestuft werden kann. Verschaffe ihm Adressen bekannter Kollegen, damit er einen Stützpunkt bei der Agitation hat. Schreibe auch selbst an bekannte Kollegen und verweise sie auf die Vorzüge des Verbandes und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Damit kannst du sehr viel zur Förderung unserer Sache beitragen und einen ehrenvollen Anteil an der Ausbreitung des Verbandes nehmen.

Die Schulung und Disziplinierung der Arbeitermassen erfolgt dann Schritt für Schritt ganz von selbst. Nicht kräftige Schimpfworte helfen, sondern nur ähre, unverbrochene Arbeit. In der kommenden Zeit muß es jedem einzelnen Arbeitsschüler zum Bewußtsein gebracht werden, daß er im Arbeitsverhältnis auch stets auf seine Nebenkollegen und auf das allgemeine Arbeiterinteresse Rücksicht nehmen muß. Wird die Frühjahrsarbeit in diesem Sinne betrieben, so werden wir ungewiß bald größere Mitgliederzunahmen in allen Orten verzeichnen können.

„Die Buchbinderarbeit ist durchaus für Frauen geeignet.“ In Melkens Universum, Heft 17, 25. Jrg. wird in dem Titel „Für unsere Frauen“ in einem Artikel folgende Sachkenntnis über das Buchbinderhandwerk verbrochen.

Frauen als Buchbinderinnen. Die stetig zunehmende Ueberfüllung des kaufmännischen Berufes hat es mit sich gebracht, daß man von maßgebender Stelle einer gewerblichen Ausbildung junger Mädchen erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet und im Herbst 1909 zur Gründung eines „Verbandes für handwerkmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ Anlaß genommen hat. Verbeßerte Ausbildung der Gewerbegehilfin soll glücklichere Gewerkschaftlichkeiten schaffen und den ganzen Stand heben. Bei dieser Gelegenheit ist es rühmend anerkannt worden, daß im Buchbinderergewerbe schon seit einer Reihe von Jahren den Frauen die Möglichkeit geboten ist, als Lehrling und Geselle arbeitend bis zur Meisterprüfung zu gelangen. Die erste Dame, Maria Wühr, wurde auf Veranlassung des Vette-Vereins zum Buchbindermeister ausgebildet und leitet jetzt die Buchbinderei des Vette-Hauses in Berlin, die weibliche Lehrlinge aufnimmt. Sieben haben bereits vor der Handwerkerkammer zu Berlin, ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt, bezügliche eine in Jena. Die Erfahrungen des Vette-Hauses sind durchaus günstige, die Nachfrage nach ausgebildeten Buchbinderinnen war bisher größer als das Angebot. Die Ausbildung ist völlig unentgeltlich, ja die Lehrlinge erhalten während der dreijährigen Lehrzeit wöchentlich 8, später 5 Mark. Die Gehaltszeit umfasst ebenfalls drei Jahre, die Gehaltsverhältnisse stellen sich im ersten Jahr auf 60—100 Mark. Wühr den Lehrlingen werden auch nach gleichem Lehrgang „Fachschülerinnen“ ausgebildet, die den Unterriß bezahlen, bezügliche finden „Amateure“ Aufnahme, welche nur einzelne Techniken erlernen wollen. Die Buchbinderarbeit ist durchaus für Frauen geeignet, das Umgehen mit Buchhobel, Pappschere und Vergoldpinsel bietet keinerlei Schwierigkeiten. Wenn man den Frauen Klarsatz und Weilligkeit in kleinen Dingen nachrückt, so werden diese der Sauerbkeit der Arbeit zugute kommen. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß bei reger Beteiligung der Frauen an diesem Handwerk der ihnen eigene Geschmack und Schönheits Sinn in dieser Richtung neue Werte schaffen helfen wird. In England, wo die Buchkunst schon hoch entwickelt ist, und von Liebhabern große Summen für besonders schöne Einbände gezahlt werden, hat sich bereits eine Buchbinderinnengilde konstituiert, der sogar Damen der Aristokratie und auch Prinzessin Victoria, Königin Edward's älteste Tochter, angehören. R. Julien.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder und verwandter Gewerbe“ widmet diesen von Unkenntnissen über das Buchbinderhandwerk tiefenden Ausführungen mit Recht folgende Beachtung:

„Man muß unwillkürlich mit dem Finger an die Sterne tippen, wenn man den gesperrt gedruckten Satz

liest: „Die Buchbinderarbeit ist durchaus für Frauen geeignet.“ Schreibt der Verfasser aber, was wahrheitsgemäßer ist, die Verfasserin des Aufsatzes. Ich möchte einmal die Frau sehen, die ohne Schädigung ihres Körpers den ganzen Tag an der Vergoldpresse stehen kann, um Decken zu quetschen, oder die fortgesetzt dicke Blätter, so ungeschwiebig wie die „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ oder die „Medizinische Wochenschrift“, zu binden hat. Dazu gehören Bekaltan und Kräfte wie Rügenbräutigam. Und dann der blühende Unsinn, „Das Umgehen mit Buchhobel, Pappschere und Vergoldpinsel“. Gelten denn im Vette-Verein und seiner Buchbinderwerkstatt, wo doch die Weisheit des Herrn oder des Fräulein Julien herzustammen scheint, diese drei Werkzeuge als die hervorstechendsten unserer Berufs? „Buchhobel“ man möchte sich schütteln vor Verwunderung, ein Werkzeug, das dem übernehmenden Teil unserer jüngeren Berufsgenossen wohl nur dem Namen nach bekannt ist und dann der „Vergoldpinsel“! Es ist zum Schreien! Man möchte fast bei dem Worte „Pinzel“ ein Urteil fällen. Und so einen Aufsatz bietet eine angegebene Deutsche Zeitschrift ihren Lesern, auf so einen Aufsatz fällt dann ein armes Mädchen zur Lehre herein, und doch sicher bitter enttäuscht zu sein ob all der schmerzlichen und Kräfte erfordernden Arbeit, die auch unser Beruf verlangt. Denn wenn jemand in einem Beruf wie dem unseren sein Fortkommen finden will, sei es ein männliches oder weibliches Wesen, so muß er in allen Sätteln und gerabe unser Beruf hat sehr viel, gerecht sein, wie der alte Lebenspruch heißt, sonst muß er trotz Lehre im Vette-Verein darben und hungern. Darum, ihr Mädchen, überlegt es euch reiflich, ehe ihr zum „Buchhobel“ greift, und ihr Meister, prüft die weiblichen Gesellen genau, ob sie den „Vergoldpinsel“ richtig anwenden können, sonst bleibt lieber bei den männlichen wie bisher.“ P. U.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Wochenbeitrag pro 1910 fällig.

Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, insbesondere Ortskassierer, künftig der dringenden Aufforderung bezugs Rücksendung der statistischen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt mehr Rechnung zu tragen zu wollen. Wiederholt mußten wir schon die Erziehung machen, daß diese so einfache Arbeit, trotz mehrfacher Aufforderung, von einzelnen Zahlstellen unberücksichtigt blieb.

Die **Bezirksleiter** werden dringend ersucht, falls eine ihnen unterstellte Zahlstelle bis zum 25. April noch nicht mit der Zentrale abgerechnet hat, uns schnellstens die Gründe der Verzögerung zu übermitteln.

Das **Mitgliedsbuch Nr. 46**, aufgestellt in Köln auf den Namen **Kaboll**, ist verloren gegangen und ist bei eventl. Vorgelegem außerhalb Kölns abzunehmen und an uns einzusenden.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

Bei der Zentralkasse gingen Abrechnungen und Gelder für das I. Quartal 1910 ein: Augsburg, Dresden, Gengenbach, Rempten, Regensburg und Straubing.

Peter Suppers,
Zentralkassierer.

Hundschau.

Die städtische Arbeitslosenversicherung soll demnächst eine gründliche Umordnung erfahren. Zu diesem Zwecke hat der Polizeidirektor der Stadt, Herr Dr. Fuchs, eingehende Studien in Städten gemacht, die sich ebenfalls mit der Versicherung resp. Unterstüfung der Arbeitslosen befassen. Herr Dr. Fuchs hat als Ergebnis seiner Studien eine Denkschrift verfaßt, die bei den kommenden Beratungen als Unterlage dienen soll. Für die Neuordnung der Versicherung stellt die Denkschrift folgende Vorschläge auf:

„1. Solange eine obligatorische Versicherung der gesetzlichen Grundlage entbehrt, wird eine fakultative Arbeitslosenversicherung durch Ausbau der vorhandenen, nur für den Winter bestehenden Arbeitslosenversicherungskasse eingerichtet.“

a) Eine Arbeitslosenversicherung auf dieser Grundlage — welche die unverschuldete Arbeitslosigkeit begreift — kann sich nicht nur aus Beiträgen der Versicherten erhalten; sie bedarf eines Zuschusses der Gemeinde.

b) Die Arbeitslosenversicherung überhaupt muß in engstem Zusammenhang mit einem gut organisierten Arbeitsnachweis stehen; für ihren Zweck genügt bei lokaler Versicherung ein lokaler Arbeitsnachweis, der aber in engerer Fühlung mit allen am Plage bestehenden Arbeitsnachweisen steht (Facharbeitsnachweise, Arbeitsgebernachweise) und eine Verbindung mit den Arbeitsnachweiserverbänden zu streben hat. Eine Verschiebung angelegener Arbeiter nach auswärts bietet zwar große Schwierigkeiten, ist aber in Betracht zu ziehen.

c) Die Versicherung hat durch ihre Verbindung mit dem Arbeitsnachweis zu erstrecken: a) zunächst Arbeit zu beschaffen; b) erst wenn keine passende Arbeit vorhanden, Unterstüfung zu gewähren. Die Unterstüfung richtet sich nach den Beiträgen; sie kann erst nach einer Karenzzeit gewährt werden und ist nach Ablauf einer gewissen Zeit einzustellen; hier ist die von den Gewerkschaften gesammelte Erfahrung maßgebend. Der Begriff „passende Arbeit“ ist zu umgrenzen.

d) Die Beiträge sind nach Gefahrenklassen abzustufen. Verufe, die bestimmt mit einer Arbeitspause zu rechnen haben, haben die höchsten Beiträge zu zahlen. (Saisonarbeiter.)

e) Der Versicherung erwirbt auf beide (c, a und b) einen Anspruch dergestalt, daß die Unterstüfung erst gezahlt wird, wenn keine passende Arbeit zugewiesen werden kann.

f) Um die Arbeiter zu gewinnen, die für die Versicherung die günstigsten Risiken darstellen, d. h. nicht

sicher mit Arbeitslosigkeit rechnen, muß eine Einrichtung getroffen werden, die eine Art Sparkasse darstellt. (Bezügliche abgeklärte Lebensversicherung.) Der Arbeiter erhält also nach einer gewissen Zeit einen Prozentsatz seiner Beiträge zurück, sei es, weil er nach auswärts verzieht, sei es, weil er in etwa fünf Jahren die Kasse nicht in Anspruch genommen hat. a) Die Versicherung bedient sich der Mitarbeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter; eine sachgemäße Kontrolle, ob „unverschuldete“ Arbeitslosigkeit vorhanden ist, ist durch deren Mitwirkung erleichtert. Die Versicherung soll aber Organisierten und Nichtorganisierten die Möglichkeit des Beitritts eröffnen. Diejenigen Gewerkschaften, die selbst Arbeitslosenversicherung haben, nehmen für ihre Mitglieder eine Zusatzversicherung, wodurch ein Anspruch auf Arbeitszuweisung oder Unterstüfung entfällt. Die Beiträge müssen abgestuft sein; sie betragen einen Bruchteil des Beitrages gleichartiger Versicherten. Die Unterstüfung beträgt einen Bruchteil der von der Gewerkschaft gezahlten Unterstüfung; Organisierte und Nichtorganisierte sind grundsätzlich im Uebereinstimm gleichzustellen.

g) Die Zahl der Aufzunehmenden ist, falls die Risikorechnung dies erfordert, zu beschränken.

h) Die Verwaltung der Kasse unterliegt der Aufsicht eines paritätisch zusammengesetzten Vorstandes. Streitfälle, namentlich ob unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt, werden durch ein Schiedsgericht in paritätischer Zusammenlegung entschieden.

i) Die Versicherung kann aus Gründen der finanziellen Sicherheit erst in Zeiten aufstrebender Konjunktur ins Leben treten.

2. Neben dieser fakultativen Versicherung ist möglichst Arbeitslosigkeit zu schaffen für solche, die sich nicht versichern können oder die Versicherung „ausgezogen“ haben. Die Gemeinde bedarf hierbei, namentlich bei Reisen, der Mitarbeit von Staat, Industrie, Handel und gemeinnützigen Vereinen. Im Winter werden diese Arbeiten zu Notstandsarbeiten, die in ungeliebliche (verschobene) und eigentliche zerfallen.

a) Die eigentlichen Notstandsarbeiten sind namentlich deshalb, weil sie keine Konkurrenz bieten dürfen, unrentabel, aber einwirkend nicht zu entbehren. Der moralische Wert der Arbeit steht dem Verlusse an materiellem Werte mindestens gleich.

b) Eine Rentabilität ist möglichst anzustreben; es muß versucht werden, der Notstandsarbeit neue Gebiete zu erschließen, die dies ermöglichen. Als neue Vorklässe kommen in Betracht: Glasbau auf Rieselfeldern, Stein- und Holzbau, Urbarmachung von Oedland, Wäldern usw., letzteres vielleicht auf Grundlage einer Interessengemeinschaft von Provinz und Gemeinden. Durch bezahlte landwirtschaftliche Beschäftigung ist eine Kolonisation im Sinne der Raupenglied-Rohstoffischen Darlegungen und eine Rückgewinnung ländlicher Arbeiter vielleicht möglich.“

Die Besteuerung ausländischer Arbeitskräfte ist ein Problem, mit dem man sich z. B. in Frankreich eifrig beschäftigt. Die Verantwortung einer derzeitigen Steuer geschieht unter dem Gesichtswinkel der Erziehung der fremdländischen Arbeiter. Man will nicht so sehr den Schutz der einheimischen Arbeiter erzielen, sondern erreichen, daß das im Inlande verdiente Geld auch hier verzehrt wird. Das Problem dieser Besteuerung gilt hauptsächlich den belgischen Arbeitern an der Grenze, die früh morgens nach Frankreich fahren, um hier zu arbeiten, ihren Wohnort aber in Belgien beibehalten. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch in Deutschland an der holländischen, österreichischen und Schweizer Grenze.

Die Dauer der Krankenkassenversicherung seitens der Krankenkassen veranschaulicht eine vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin kürzlich herausgegebene Statistik über die Krankenkassenversicherung im Jahre 1908. Danach dehnte sich die statutenmäßige Dauer der Krankenkassenversicherung aus bei der

Kassenart	Es währte die Unterstüfungsdauer bis zu Wochen			Zahl der Kassen überhaupt
	26	39	52	
Gemeindekrankenasse	8237	—	—	8237
Betriebskrankenasse	7470	130	354	7954
Ortskrankenasse	4652	52	63	4768
Baukrankenasse	41	—	1	42
Annunskrankenasse	770	9	5	784
Eingeschriebene Hilfskasse	1118	38	142	1310
Landesrechll. Hilfskasse	105	5	22	145
zusammen	22393	284	507	23240

Ueber ein Jahr währte die Unterstüfungsdauer in 1 Ortskrankenasse, in 12 eingeschriebenen Hilfskassen und in drei landesrechtlich Hilfskassen, zusammen in 16 Hilfskassen.

Kassen, die länger als ein Jahr unterstüften, waren anfänglich außer bei den Hilfskassen, noch bei den Annunskassen, Betriebskrankenassen. Bei den beiden Hilfskassen waren sie anfänglich recht zahlreich, nahmen aber nahezu ununterbrochen ab. Immerhin gehören diese lange Unterstüfung noch 15 von ihnen, während sie bei den übrigen Kassenarten im Berichtsjahre nur noch bei einer Ortskrankenasse in Westfalen vorkommt. Diese Unterstüfung hat seinen Grund in gesetzlichen Bestimmungen. Die beiden Arten von Hilfskassen können unbeschränkt 52 Wochen Unterstüfungsdauer überschreiten. Bei den anderen Kassen jedoch beschränkt das Gesetz die Höchstdauer der Unterstüfung auf ein Jahr, eine Beschränkung, von der bestehende Kassen ausgenommen werden können auf Grund des § 85 des Krankenkassenversicherungsgesetzes.

Wo stehen die Streikbrecher? Denjenigen „Wenigen“, die stets auf der Suche nach „christlichen Streikbrechern“ sind und diese Verleumdung in der Agitation fortwährend auf der Junge tragen, insbesondere auch den großherzoglich-badischen Sozialistenführern Willi und

Kolb, die kürzlich im badischen Landtag diesen schweren Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften zu erheben wagten, empfehlen wir die Leserte des Geschäftsberichts der Jahreshalle Bremerhaven des deutschen (sozial.) Holzarbeiterverbandes für 1909. Auf S. 44 dieses Berichts wird über eine Bewegung berichtet, die schließlich zur Verhängung der Sperre über den betreffenden Betrieb führte. Dann kommt folgende Anklage:

„Vorder mußten wir dann die traurige Erfahrung machen, daß es nicht einmal möglich war, organisierte Arbeiter an der Durchbrechung der Sperre zu verhindern. Nach Verlauf von 14 Tagen waren die Plätze durch eine Anzahl der berufswandten Schiffsbauer und Hauszimmerer, sämtlich Angehörige des Metall- resp. Zimmererverbandes, wieder besetzt. Ein Versuch, die Betroffenen wieder zum Verlassen der Arbeitsstätte zu bewegen, hatte zunächst Erfolg, doch nahmen sie, nachdem der Betriebsinhaber (!) mit ihnen eine Versammlung (?) abgehalten hatte, am andern Tage die Arbeit wieder auf.“

Die Bewegung war damit für die Arbeiter verloren. — Ein nettes Bild. Sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter und Zimmerer verüben Sperrerebreuch und fallen ihren eigenen Befinnungsgegnern in den Rücken; sie halten sogar bei diesem Verrätertischen eine Versammlung mit dem Unternehmer ab. Wehr kann man von den Gelben auch nicht verlangen. Christliche Arbeiter! In die Wappe legen!

Der Arbeitsmarkt im Monat Februar 1910. Der Arbeitsmarkt gestaltete sich im Februar nicht einheitlich, aber überwiegend günstig. Auf der einen Seite zeigte sich namentlich bei einem Teile der Großindustrie ein Stillstand, auf der andern Seite konnte wie immer im Februar, eine Aufwärtsbewegung bei gewissen Saisongewerben beobachtet werden.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt verschlechterten sich die Absatzverhältnisse weiter. Auch im Saarrevier und in Oberschlesien blieb die Nachfrage nach Kohlen sehr schwach. Die Braunkohlenindustrie klagte gleichfalls. Hauptächlich schuld daran waren die überaus günstigen Witterungsverhältnisse, die den Bedarf für Hausbrand minderten.

In der Eisen- und Metallindustrie hat sich gegen den Vormonat wenig geändert, doch machte sich eine leichte Besserung fast allgemein geltend. Bei den Werken des Stahlwerkverbandes war die Beschäftigung etwa gleich groß wie im Vormonat.

Die Textilindustrie leidet weiter unter den hohen Rohmaterialpreisen; ganz ungenügend war die Baumwollspinnerei beschäftigt. Auf die Tuchfabrikation war die milde Witterung von günstigem Einflusse.

Das Baugewerbe wies infolge der milden Witterung einen bessern Beschäftigungsgrad auf als sonst in dieser Jahreszeit, doch wird ein wirklicher Aufschwung vermisst, zum Teil sogar eine Verschlechterung gemeldet.

Das Bekleidungs-gewerbe zieht Vorteil aus der warmen Witterung und aus dem dieses Jahr so früh fallenden Osterfeste, und ist deshalb sehr betriebend beschäftigt.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Staatenlands ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähigen Kranken um 56,610, und zwar um 42,881 männliche und 12,779 weibliche, während am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar die Abnahme 2411 (— 8914 männliche, + 6503 weibliche) betrug. Gegenüber dem Februar 1909 war die Zunahme diesmal wesentlich größer; sie betrug damals 7187 Mitglieder. Der März 1910 wies gegen den Februar 1910 eine Zunahme beider Geschlechter auf; im Vorjahre zeigte sich zum März 1909 zum Februar 1909 eine geringere Zunahme. Für beide Geschlechter war die Lage im Jahre 1910 günstiger.

Auch die Berichte der Arbeitsnachweise lassen eine Belebung des Arbeitsmarktes in die Erscheinung treten. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlenangaben vorliegen, kamen im Februar 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 229, bei den weiblichen 90 Arbeitsgesuche gegen 208 bezw. 89 im Februar 1909 und 254 bezw. 98 im Vormonat.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt steigerte sich der Beschäftigungsgrad um etwa 20%, und zwar wurden nicht nur einzelne Industriezweige günstig beeinflusst. Im Regierungsbereich Düsseldorf war die Arbeitslage gegenüber der des Vormonats günstiger. In Hessen, Pfalz und Baden hat die im Vormonat eingelebte Besserung weiter angehalten. In Bayern und Württemberg war man allgemein zufrieden, dagegen ließ die Lage des Arbeitsmarktes in Elsaß-Lothringen zu wünschen übrig.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen war im Februar 1910 um 8063 498 M. höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehrerinnahme von 118 M. oder 4,96% auf 1 Kilometer.

Der Buchbinderverband feiert am 1. Mai dieses Jahres sein 25jähriges Gründungsjubiläum. Seine Gründung erfolgte bereits schon am 4. bis 6. April 1885 auf einen in Offenbach einberufenen Kongreß deutscher Buchbinder und verwandter Berufsangehörigen, doch die eigentliche Tätigkeit der Organisation trat erst am 1. Mai 1885 in Kraft. Auf Anregung des Berliner Vorstandes sollen am 1. Mai dieses Jahres alle Hauptstellen-Konferenzen oder Festversammlungen abhalten.

Nachwirkungen vom Generalstreik in Schweden. Dem schwedischen Reichstag wurde ein Gesetzentwurf unterbreitet, der die Arbeitsübereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern regeln soll. Die Grundzüge derselben werden von der Tagespresse wie folgt skizziert:

Der Gesetzentwurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivübereinkommen nicht länger als auf fünf Jahre abgeschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitern Ausperrungen und Arbeitsentstellungen oder Sympathiestreiks und Sympathieausperrungen vorgenommen werden. Ferner wird die Errichtung eines Arbeitsschiedsgerichts mit dem Sitze in Stockholm vorgeschlagen, das aus drei Juristen und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen

bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, sie müssen aber den Arbeitern Freiheit zur Teilnahme an politischen und kommunalen Wahlen gewähren. Schließlich enthält der Entwurf Strafbestimmungen für die Veranlassung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden.

Anschließend will die Regierung in einigen Punkten dieses Entwurfes an sich begrüßenswerte Einrichtungen schaffen, deren Fehlen als ein Mangel während des großen Streiks in die Erscheinung trat. Aber im ganzen scheint der Entwurf doch die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einengen zu wollen. Das wäre eine Wirtung des großen Kampfes. Wir haben bereits i. S. gesagt, daß es gar nicht Wunder zu nehmen brauche, wenn eine Folge des Streiks eine Verschlechterung des Koalitionsrechts durch die Gesetzgebung sein würde. Wehnliche Dinge sind in andern Ländern auf einen Generalstreik fast immer gefolgt. Das mögen sich jene Leute vor Augen halten, die so gerne mit dem Worte Generalstreik spielen.

Zum Hüttenarbeiterstreik. Vor Gerichtsstühlen scheiden die Sozialdemokraten nicht zurück, wenn es gilt, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß nur sie allein für den Schutz der Arbeiter erfolgreich wirkten. Eine geschichtliche Tatsache läßt sich jedoch nicht hinwegschreiben, so sehr sie neuerdings auch der „Vormärts“ bemüht, seine „Genossen“ vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband mit fremden Federn zu schmücken. Er schreibt zum Hüttenarbeiterstreik:

„Die Arbeit der sozialdemokratischen Organisationen zwang den christlichen Metallarbeiterverband und die Hütten-Dunkerschmelzwerkeverein zu ähnlichen Erhebungen (über Arbeitsverhältnisse in Hüttenbetrieben), deren Resultat die bisherige sozialdemokratische Kritik noch beschäftigt.“ Weiter heißt es: „Das Resultat der jahrelangen Arbeit der Sozialdemokratie in Parlament und Gewerkschaft war dann schließlich der Entwurf einer Schugordnung für die Arbeiter der Großeisenindustrie, der mit unwesentlichen Abänderungen am 1. April 1909 in Kraft trat.“ (Vorwärts, 30. 3. 1910.)

Dieser neue Versuch, dem christlichen Metallarbeiterverband die Priorität im Hüttenarbeiterstreik abzusprechen, ist eine Vergeltung der Taten und Falschung der Geschichte. Der christliche Metallarbeiterverband hat bereits im Jahre 1904 auf seiner Generalversammlung in Offenbach a. W. zur Frage des Hüttenarbeiterstreikes zuerst Stellung genommen. Dagegen bequimte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband sich erst 1907, also drei Jahre später, „Beiträge zur Kenntnis der Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands“ dem Bundesrat und Reichstag zu überreichen. Der Kgl. Gewerberat Herr Wilhelm Oppermann in Arnberg schreibt in seinem Bericht: „Die Vorschriften des Bundesrats über den Betrieb der Großeisenindustrie“:

„Der christliche Metallarbeiterverband, dessen Zentrale in einem bedeutenden Mittelpunkt der Großeisenindustrie — Duisburg — liegt, hat wohl am frühesten auf Abklärung der Arbeitszeit der in den Hüttenbetrieben der Großeisenindustrie beschäftigten Arbeiter, insbesondere der Feuerarbeiter, gedrungen. Schon im Jahre 1904 forderte dieser Verband auf seiner Generalversammlung in Offenbach in einer einstimmig angenommenen Resolution für die Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie die reichsgesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages unter gleichzeitiger Festsetzung der Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden und für die Feuerbetriebe, bei denen eine Unterbrechung des Produktionsprozesses vorab nicht möglich sei, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit.“

Dieser gewiß unparteiische Zeuge führt durch diese Angaben die Behauptungen des Vormärts auf ihren wahren Wert zurück. Der christliche Metallarbeiterverband ist als Erster für die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit in den Betrieben der Großeisenindustrie eingetreten. An dieser Tatsache ändert die Sozialdemokratie durch ihre unwahren Artikel nichts.

Sozialdemokratische Monopolisierungen. Der badische Sozialdemokratie ist es gelungen, ein Arbeitsmonopol für das gesamte badische Hafnengewerbe durchzusetzen. Am 1. April d. J. trat ein wägen vom Landesverband badischer Hafnemeister und dem sozialdemokratischen Zäpferverband abgeschlossener Vertrag in Wirksamkeit, wonach ab 1. April bei sämtlichen dem Landesverband angeschlossenen Arbeitgebern nur mehr Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes beschäftigt werden dürfen. Damit sind alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter des genannten Gewerbes gezwungen, um Arbeit und Verdienst zu haben, ihre religiöse und politische Ueberzeugung zu verkaufen und dem roten Verbands beizutreten, oder aus dem badischen Mutterlande auszumanchern und fern von der Heimat eine andere Existenz zu suchen.

Dazu bemerkt sehr zutreffend die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“: „Da auch die sozialdemokratischen Verbände anderer Berufs starke Neigung zu bezartigen Zwangsmaßnahmen haben, wo sich ihnen infolge ihrer Ueberzahl nur die Möglichkeit bietet dazu, sie zu dürfen diese Vorgänge auch für jene braven, gut katholischen Arbeiter, die eine wirtschaftliche Interessensvertretung in den christlichen Gewerkschaften bisher nicht für nötig gehalten haben, und für alle möglichen Zwecke, nur nicht für ihre Berufsorganisation selbst übrig haben, eine ernste Mahnung sein, einem weiteren Umfange dieser Entwidlung durch Stärkung der christlichen Berufsverbände rechtzeitig vorzubeugen.“

Das gleiche gilt natürlich auch für alle gläubigen und königstreuen gesinneten evangelischen Arbeiter, die von der revolutionären Sozialdemokratie nichts wissen wollen. Nur die Stärkung der christlichen Berufsorganisationen kann sie vor der roten Zwangsjacke bewahren.

Das fünfzigjährige Jubiläum beging am 1. April die „Dänische Volkzeitung“. Aus diesem Anlaß ist eine von dem früheren langjährigen Hauptredakteur Dr. Hermann Carlsdams verfaßte Festschrift erschienen, vom Verfasser als eine Chronik der Zeitung bezeichnet. Ferner wurde am Jubiläumstage eine 64 Seiten um-

fassende Festnummer herausgegeben. Drei Angestellte der Firma bildeten bereits am 1. April auf eine mehr als 50-jährige und 60 Angestellte und Arbeiter auf eine mehr als 25-jährige Tätigkeit im Betriebe der Firma J. P. Wagem jurid, was sicherlich als ein gutes Einvernehmen zwischen Geschäftsinhaber und Arbeiterchaft gedeutet werden kann. Folgende soziale Wohlfahrts-einrichtungen kommen bei der Firma in Betracht: Neben der Betriebskassenkasse eine Krankenkasse, eine Unfallkasse, zur Ergänzung des Krankengeldes. Eine Unterstützungskasse, zur Unterstützung in unverschuldeten Notfällen, eine Invaliden- und Altersversicherungskasse, eine Sparkasse mit Verzinsung der Einlagen von 6 bis zu 3 1/2%. Ferner unterhält die Firma eine Mobilar-Feuerversicherung für die Geschäftsangehörigen und zahlt die Hälfte der Prämien.

Die Angestellten und Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben und 5 Jahre im Besetze tätig sind, erhalten jährlich einen abgestuften Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind mit Ausnahme des Hilfspersonal tariflich geregelt.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands veröffentlicht in der Nummer 14 seines Verbandsorgans „Der Deutsche Metallarbeiter“, 2. April 1910, seinen Kassensbericht über das Jahr 1909. Das Vermögen des Verbandes beträgt 891 237,02 M. Bei der Hauptkasse ist der Vermögensbestand im Jahre 1909 um 182 481,89 M. gestiegen, während beim sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ein Rückgang von 109 842,26 M. zu verzeichnen war. Der christliche Metallarbeiterverband hatte eine Gesamteinnahme von 675 981,87 M. gegen 674 374,87 M. in 1908. Ausgaben standen demgegenüber in Höhe von 537 841,25 M. gegen 546 681,49 M. im vorhergehenden Jahre. An Erwerbslosenunterstützung wurden ausbezahlt: 1 181 990,05 M. bei Krankheit und 64 874,78 M. bei Arbeitslosigkeit. Die Streit- und Mahrgeldunterstützung war im Jahre 1909 infolge der Krise nicht erheblich, sie betrug 33 185,01 M. Auf die übrigen Unterstüttungen, wie Reise-, Umzugs-, Rechtschutz-, Notfall- und Sterbegeld entfallen 19 908,60 M. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß die wirtschaftliche Krise im Jahre 1909 noch sehr auf das gewerkschaftliche Leben einwirkte, so kann der christliche Metallarbeiterverband mit der Entwicklung seiner finanziellen Verhältnisse zufrieden sein. Pro Kopf der 24 002 Mitglieder des Verbandes sind in der Hauptkasse 28,11 M. vorhanden, gegenüber dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband mit 8,74 M. also mehr als das Vierfache. Eine Organisation, die auf so gefunden Kasserverhältnissen sich stützen kann, wie der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands, bietet ihren Mitgliedern im Wirtschaftsleben einen sichern Hort.

Gewerkschaftlicher Rechtschutz. Einen Einblick in das Tätigkeitsgebiet des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter bietet der Rechtschutzbericht für 1909. Die genannte Organisation hat schon seit Jahren in allen Vereinsbezirken Rechtschutzbüros eingerichtet, welche den Mitgliedern kostenlos Auskünfte erteilen und im Bedarfsfall auch Schriftsätze anfertigen. Diese beziehen sich wesentlich auf die soziale Gesetzgebung, auf den Arbeitsvertrag, Steuerfragen und die einfachen Fragen des Zivilrechts. Diese Einrichtung erfreut sich bei den Bergleuten einer ständig steigenden Beliebtheit. Das zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Zahl d. Besucher	Erl.	Auskünfte	Schriftsätze
1906	16,688	9,277	10,888	10,888
1907	20,360	8,607	11,653	11,653
1908	28,010	12,560	16,196	16,196
1909	32,503	15,407	21,777	21,777

Die direkten Waterfolge betragen im Jahre:

1906	59,888 M.
1907	94,148 "
1908	131,972 "
1909	231,000 "

Soziale Wahlen. Bei den auf der Grube St. Ingbert stattgefundenen Rubenauswahl- und Knappschafskassenwahlen erhielten die Kandidaten des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter von 558 abgegebenen Stimmen 417—450. Bei der Knappschafskassenwahl wurden von sechs zu wählenden Kleinsten fünf Gewerkschaftskandidaten gewählt. Ein Mandat fiel den Unorganisierten zu. Bei der Gewerkschaftswahl in St. Ingbert erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften 383, die des evangelischen Arbeitervereins 185 und die der Sozialdemokraten 194 Stimmen. Auf der Grube St. Ingbert wurden von drei zu wählenden Ausschussmitgliedern zwei Kandidaten des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter gewählt.

Wahlwahlen in Baden. Bei der am 8. März stattgefundenen Gewerkschaftswahl wurden 628 gültige Stimmen abgegeben; davon entfielen auf die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften 319, auf die christlichen 262 und auf den Voranschlag der Gelben 55 Stimmen. Es erhalten demnach die christlich organisierten Arbeiter vier Vertreter, die Sozialdemokratie ebenfalls zwei und die Gelben geben leer aus. — Ein wohlverdientes Schicksal.

Gesamt (Wein). Bei der hier zum erstenmal stattgefundenen Wahl von Vertretern zur Ortskassenliste legten die christlichen Arbeiter mit 117 Stimmen über die sozialdemokratische Liste, die 58 Stimmen erhielt.

Schleife-Gewerkschaften. Am 30. Januar waren bei der Vertreterwahl zur Ortskassenliste Schulte die Kandidaten der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften mit 173 Stimmen gegen die Liste der christlichen Gewerkschaften, auf die 170 Stimmen fielen, gewählt worden. Diese Wahl wurde auf Grund eines Protokolls für ungültig erklärt, weil nachweislich in einer Anzahl von Fällen Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf den Namen solcher Personen die Wahl ausübten hatten, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten, oder aber aus der Liste ausgeschlossen waren. Jetzt fand unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung die Neuwahl statt. Insgesamt wurden 566 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Kandidaten des christlichen Gewerkschaftsartikels 300, auf die der freien Gewerkschaften 250 Stimmen. Die christlichen Kandidaten sind also gewählt.

